

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. November 2020

Neufassung der Bestattungsgebührenfassung

Die aktuelle Bestattungsgebührensatzung wurde im Dezember 2015 überarbeitet und gilt seit 01. Januar 2016. Aufgrund der Neuanlage eines Urnenflures in der Sektion V und der Erhöhung für die Grabpflege (Bepflanzung und Rasenpflege) an den gemeindlichen Urnenfluren in den Sektionen I, IV und südlich der Aussegnungshalle sind Gebührenänderungen und eine grundsätzliche Überarbeitung der Bestattungsgebührensatzung notwendig geworden. Neu in die Satzung werden aufgenommen Urnengrabstätten für 2 Urnen von Kategorie I – III. Die Gebühren für die Grabpflege an den gemeindlichen Urnenfluren erhöhen sich um jeweils 50,00 Euro, sowie die Bestattungsgebühren (Normaltiefe und Tieferlegung) um jeweils 30,00 Euro und der Friedhofswärterdienst um 15,00 Euro. Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Kassenversicherung – Erhöhung der Versicherungssumme

Der Markt Oberstaufen hat bei der Bayerischen Versicherungskammer eine Kassenversicherung für Vermögensschäden bis zu einer Summe von 65.000 Euro je Fall und Jahr abgeschlossen. Bei mehreren Fällen je Jahr ist die Gesamtleistung auf 130.000 Euro begrenzt. Die Versicherungssumme erschien der Verwaltung als zu gering. Die Rückfrage bei vergleichbaren Gemeinden im Oberallgäu ergab, dass dort ein Versicherungsschutz über eine Million Euro besteht. Zusätzlich empfahl die Verwaltung den Abschluss einer Cyber- und Ertragsausfallversicherung in Folge eines Angriffs auf die gemeindliche IT für die Gemeinde und die gemeindlichen GmbH's wie die Aquaria Erlebnisbad GmbH und die Oberstaufen Tourismus GmbH.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten den vorgeschlagenen Änderungen zu, damit der Versicherungsschutz wesentlich verbessert und an aktuelle Risiken angepasst werden kann. Die Versicherungsprämie erhöht sich dadurch jährlich von 3.900 Euro auf 7.200 Euro.